

Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport

XVI. Allgemein

Abschnitt 1

Diese Beförderungsbedingungen Möbeltransport gelten für Möbelumzüge mit Umzugswagen (Möbelanhänger, Wechselkoffer, Container, Liftvan) im In- und Ausland. Sie gelten für alle Handlungen des Auftragnehmers und verbundene Geschäfte, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche, die dem Verbraucherschutz entgegenstehen. Der Auftragnehmer wird seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen.

XVII. Haftung

Der Dienstleister

Sektion 2

Der Auftragnehmer haftet für den Verlust oder die Beschädigung der Ware, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf Fahrlässigkeit des Auftragnehmers bei der Handhabung oder dem Transport der Ware zurückzuführen ist.

Der Auftragnehmer hat den Schaden unter Ausschluss der Haftung für natürliche Wertminderung zu beseitigen, es steht ihm jedoch in jedem Fall frei, stattdessen Geldersatz zu leisten. In jedem Fall ist die Haftung des Auftragnehmers auf 1.090,09 € je 4 Kubikmeter Möbel beschränkt.

Die Haftung ist ausgeschlossen:

für den Inhalt von Behältern aller Art, bei denen das Ein- und Auspacken nicht Gegenstand des Vertrages ist;

für den Inhalt der vom Auftraggeber zur Beladung überlassenen Möbelwagen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde;

für Schäden, die durch natürliche Eigenschaften oder mangelhafte Beschaffenheit der Ware entstehen, wie Bruch oder Beschädigung von Marmorplatten, Glas, Porzellan, Spiegeln, Gasmänteln, Stuckrahmen, Beleuchtungskörpern, Lampenschirmen, Heizungen und mechanischen Bewegungen, es sei denn, der Auftragnehmer wird als schuld befunden. Eine spezielle Versicherung gegen Beschädigungen von Marmor, Glas, Porzellan usw. kann gemacht werden.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden wie übermäßige Belastung der Möbel, Lösen von Verklebungen, Rissbildung oder Mattierung polierter Oberflächen, Oxidation, innere Verschlechterung, Undichtigkeiten oder Verschüttungen sowie atmosphärische Einflüsse

1. für Schäden an Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen oder Wertpapieren

aller Art, Urkunden und Urkunden;

für Funktionsschäden an Elektrogeräten wie Waschmaschinen, Radios, Fernsehern, Computerhardware oder ähnlich empfindlichen Geräten;

für Schäden an Pflanzen oder Tieren;

für Schäden durch explosive, brennbare, radioaktive, selbstentzündliche, giftige oder ätzende Stoffe oder durch Öle, Fette und Tiere

für Beschädigungen des Gutes, die beim Be-, Entladen oder Heben auftreten, wenn Gewicht oder Abmessungen des Gutes mit den am Ort der Be- oder Entladung verfügbaren Platz nicht vereinbar sind, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber oder den Empfänger zuvor darauf aufmerksam gemacht hat dass der Kunde die Ausführung der Leistung trotz Abmahnung verlangt hat.

Weiter ausgeschlossen ist die Haftung:

für Schäden an Wänden, Fenstern, Böden oder Rampen, wenn die Abmessungen oder das Gewicht des Transportgutes mit den Platzverhältnissen am Be- oder Entladeort nicht vereinbar sind.

für Verspätungen, Schäden oder Verluste aufgrund nicht rechtzeitiger Bereitstellung des Transportmittels (z. B. Bahn, Schiff etc.) oder aufgrund von Verkehrsstörungen (z. B. Fahrzeugpanne, Straßenzustand), die vollständig außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen;

zur Einhaltung vorgegebener Fristen, die sich aus dem verspäteten Eingang behördlicher Dokumente ergeben, sowie für Zollabfertigungsinformationen, Ausfuhrbestimmungen oder sonstige gesetzliche Vorgaben.

Abschnitt: 5

Für Schäden wegen verspäteter Lieferung haftet der Auftragnehmer nicht.

Alle Mängel sind dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Die Haftung erlischt, wenn äußerlich erkennbare Mängel nicht unverzüglich bei Lieferung und nicht äußerlich erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 1 Tag nach Lieferung gerügt werden.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die als Folge des Verlustes oder der Beschädigung der Ware entstehen.

Abschnitt: 6

Für Verluste und Schäden, die beim Transport per Bahn, Schiff oder Flugzeug entstehen, erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtung durch Abtretung dieser Forderung gegen das jeweilige Bahn-, Schifffahrts- oder Luftverkehrsunternehmen.

Abschnitt: 7

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, die alle Schäden an den Sachen des Auftraggebers abdeckt, die bei der Ausführung des Auftrages durch den Auftragnehmer entstehen. Die Wahl des Versicherers ist dem Auftragnehmer freigestellt und erfolgt zu Lasten des Auftraggebers. Diese Versicherung muss, insbesondere hinsichtlich ihres Deckungsumfangs, mindestens den Anforderungen des österreichischen Möbelspediteur-Versicherungsscheins (Möbel-SVS) entsprechen.

Diese Versicherungsprämie hat der Auftragnehmer für jeden einzelnen Möbeltransportvertrag an die gewählte Versicherungsgesellschaft zu entrichten und dem Auftraggeber als Aufwand für die Versicherung der Möbelversicherung vollumfänglich nachzurechnen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen mitzuteilen, mit wem die Möbeltransportversicherung abgeschlossen ist.

Der Auftraggeber und alle Personen, in deren Namen oder Auftrag er handelt, haben alle Bedingungen des (Möbel-SVS) Versicherungsscheins einzuhalten.

1. Mit Abschluss des (Möbel-SVS) Versicherungsscheins wird der Auftragnehmer von der Haftung für alle gedeckten Versicherungsrisiken befreit. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Versicherungssumme wegen fehlender oder ungenügender Wertangabe des Auftraggebers den tatsächlichen Wert bzw. die Schadenshöhe unterschreitet.

2. Hat der Auftragnehmer keine Möbeltransportversicherung gemäß Ziff. a), so kann der Auftraggeber gegen die Beförderungsbedingungen für Möbeltransporte nicht anfechten.

B. Der Kunde

Sektion 8

Der Auftraggeber haftet:

für die Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Belege.

für Verlust und Beschädigung des Transportmittels, des Zubehörs und des Verpackungsmaterials, soweit er oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

für den Möbelwagen, einschließlich Material des Auftragnehmers bei Selbstbeladung oder Selbstentladung der Ladung.

für die Folgen falscher Angaben zu Gewicht, Inhalt und Art der Ladung; der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, diese Punkte zu überprüfen. Mangels abweichender ausdrücklicher schriftlicher Erklärung übernimmt der Auftragnehmer die Beförderung von Hausrat im Sinne des Möbeltransporttarifes des Fachverbandes der Spediteure auf Gefahr des Auftraggebers.

für Schäden aus dem Transport der in § 3 Abs. d) 4.

für alle Aufwendungen, die infolge von Transportverzögerungen oder -störungen entstehen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wie Höhere Gewalt, Krieg, behördliche Maßnahmen, Streik, Behinderung von Wasserstraßen und Eisenbahnen etc.).

XVIII. Transportversicherung

Abschnitt: 9

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ladung zu versichern, sofern ein schriftliche Versicherung mit dem Auftraggeber vereinbart wird.

Für die Risiken Glasbruch, Porzellan usw. sowie gegen Krieg, Plünderung und Aufruhr kann eine gesonderte Versicherung abgeschlossen werden.

Im Schadensfall erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtung durch Abtretung seiner Forderung gegen die Versicherungsgesellschaft. Für den Fall, dass der Auftraggeber eine eigene Versicherung abgeschlossen hat, ist ein Anspruch auf Ersatz der unter diese Versicherung fallenden Gefahren gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen und geht somit nicht auf den Versicherer über.

XIX. Preisberechnung*)

Abschnitt: 10

Der Preisberechnung liegen die zum Zeitpunkt der Umzugsdurchführung geltenden Tarif-, Fracht- und Wechselkurse zugrunde.

Erhöhen oder verringern sich zwischen dem Tag der Angebotsabgabe (Anlagen 1 und 2) und dem Tag der Durchführung des Umzugs die Tarife, Frachtraten oder Wechselkurse, so ändert sich der vereinbarte Transportpreis entsprechend.

Abschnitt: 11

Es entstehen zusätzliche Kosten:

Transport von Klavieren, Tresoren und anderen schweren Gütern.

im Interesse der Beseitigung notwendig erscheinende Mehraufwendungen oder Leistungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vom Auftraggeber beauftragt wurden. Die Wahl der Ausführungsart steht dem Auftragnehmer frei. Installations-, Dekorations-, Zimmerer- und Reinigungsarbeiten; witterungsbedingte Mehrkosten oder wenn das Umzugsfahrzeug nicht direkt zum Haus gefahren werden kann, sowie für das Warten des Umzugsfahrzeugs und des Personals, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Auch angemessene Zuschläge für die Beförderung von Gütern auf langen oder ungewöhnlichen Wegen, soweit diese Umstände bei der Preiskalkulation nicht berücksichtigt wurden, sowie Mehrkosten durch Umwege, wenn die direkten Wege versperrt oder unpassierbar waren; amtliche Gebühren und Zollgebühren sowie allfällige öffentliche Abgaben.

Pflichten des Kunden

Abschnitt: 12

der Auftraggeber ist für die Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen und Genehmigungen

verantwortlich, die für die Durchführung des Transports erforderlich sind.

kann das Entladen des Umzugsfahrzeugs nicht sofort nach Ankunft am Bestimmungsort erfolgen, kann der Auftragnehmer Ersatz der durch die verspätete Annahme entstehenden Mehraufwendungen und Verluste auf Kosten des Auftraggebers verlangen und die Ladung entladen und einlagern.

a) Bei Abholung der Ware ist der Auftraggeber verpflichtet, sich zu vergewissern, dass kein Gegenstand irrtümlich mitgenommen oder irrtümlicherweise zurückgelassen wurde.

b) Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen:

für Inlandssendungen vor dem Entladen;

für internationale Sendungen vor der Verladung.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, gegebenenfalls eine Vorauszahlung zu verlangen.

XXI. Mündliche Vereinbarungen

Abschnitt: 17

Der Kunde trägt das Risiko für die Ausführung mündlich erteilter Aufträge, die von keiner der Parteien schriftlich bestätigt werden.

Zahlung:

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise. Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten nach Entladung und bei Auslandstransporten vor Beladung zu bezahlen.

Stornierung des Umzugstermines

Nachstehende Kosten werden verrechnet wenn der Übersiedlungstermin abgesagt wird :

Nach erfolgter Auftragsbestätigung 0 % der Mindestgebühr / 2 Std.

Bis 5 Werktage vor Umzugstermin 50 % der vereinbarten Pauschal Preise

Bis 2 Werktage vor Umzugstermin 60 % der vereinbarten Pauschal Preise

Bis 1 Werktage vor Umzugstermin 80 % der vereinbarten Pauschal Preise

Am Tage des Umzugstermin 100 % der vereinbarten Pauschal Preise

Haftungsausschluss

Auf dieser Webseite finden Sie Verweise (Hyperlinks) zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links gilt: wir haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte dieser externen Seiten. Daher übernehmen wir keinerlei Verantwortung für Inhalt und Gestaltung dieser Seiten. Diese Erklärung gilt für alle auf dieser Internetpräsenz angezeigten externen Verweise.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSP) und den Beförderungsbedingungen in der jeweils letzten gültigen Fassung.

Sontiges

Sämtliche Texte, Grafiken, Bilder, Videosequenzen und sonstigen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt; Jede Vervielfältigung oder Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Sofern innerhalb dieser Webseite die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis.

Datenschutz

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.